



Brüssel, den 26. Mai 2021
(OR. en)

8981/21

SOC 302
EMPL 218

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13639/18
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung eines Mitglieds (Portugal) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 21. September 2020¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag (ein Mitglied für Portugal) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 8980/21³).

¹ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 315 vom 23.9.2020, S. 5).

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines portugiesischen Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A- Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-